



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Frau Meyer-Clasen
-------------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Neubesetzung Schiedsstelle Gemeinde Moritzburg mit einem Stellvertreter des Friedensrichters Wahlperiode 2022 bis 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Der Friedensrichter und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

Nach Ablauf der Wahlperiode für das Amt des Friedensrichters sind für die Dauer von 5 Jahren die Personen für die Funktionen des Friedensrichters und seines Stellvertreters neu zu wählen (§ 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütG).

Auf die öffentliche Aufforderung in der Aprilausgabe 2022 des Moritzburger Gemeindeblattes sind bis zum Einsendeschluss insgesamt zwei Bewerbungen für das Amt des Stellvertreters des Friedensrichters eingegangen:

- Bewerbung um die ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertreter des Friedensrichters des amtierenden Stellvertreters, Herrn Dr. Andreas Timmler
- Bewerbung um die ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertreter des Friedensrichters Herrn Rudolf Uwe Meinert

Gemäß § 4 SächsSchiedsGütStG müssen Friedensrichter und Stellvertreter nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Gegenüber der Gemeinde ist von den Bewerbern daher schriftlich zu erklären, dass die genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Prüfung der Bewerbungen ergab, dass nur der Bewerber Dr. Timmler die Voraussetzung der § 4 Abs. 1 bis 6 SächsSchiedsGütStG erfüllt, da mangels der Abgabe der erforderlichen Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG beim Bewerber Meinert nicht ausgeschlossen werden kann, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 1 bis 5 SächsSchiedsGütStG vorliegen.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden mit dem Amtsgericht Meißen mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Meißen wurden gegenüber dem Bewerber Herrn Dr. Andreas Timmler keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg den amtierenden Stellvertreter, Herrn Dr. Andreas Timmler zur Wiederwahl für die Wahlperiode 2022 bis 2026 vor.

Die Wahl des Stellvertreters des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Meißen. Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des o. g. § 4 SächsSchiedsGütStG erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der gewählte Stellvertreter wird vom Vorstand des Amtsgerichts Meißen in das Amt berufen und auf die Erfüllung seiner Pflichten vereidigt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13

des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Dr. Andreas Timmler, Windmühlenweg 24, 01468 Moritzburg als stellvertretenden Friedensrichter der Gemeinde Moritzburg.